

Niederschrift

(HFGPA/007/2025)

über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 16.07.2025, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/249/2025
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe mit Sondergebieten –
Stand 31.12.2024 | 611/231/2025
Kenntnisnahme |
| 6. | Vielfalt Indiens in Erlangen 2024 - Abschlussbericht
Präsentation durch Frau Klein / 13 | 13-3/133/2025
Kenntnisnahme |
| 7. | Angebot zur Livestream-Übertragung schaffen;
Antrag der FDP Nr. 011/2025 | 13-1/018/2025
Beschluss |
| 8. | Jahresabschlüsse 2024 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-
Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger
Wohltätigkeitsstiftung
Vortrag von Ref. II / Hr. Beugel
Die Anlagen stehen digital zur Verfügung | 20/069/2025
Beschluss |
| 9. | ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der
Hauptversammlung am 25.07.2025 | BTM/102/2025
Gutachten |
| 10. | ESTW Stadtverkehr GmbH und Zweckverbände: Wechsel durch das
Ausscheiden von Herrn Exner und die Bestellung von Frau Weikl in
den Vorstand der ESTW AG | BTM/103/2025
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 11. | ESTW Stadtverkehr GmbH: Bevollmächtigung für die Gesellschafterversammlung am 29.07.2025 | BTM/104/2025
Beschluss |
| 12. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH: Beschlüsse der Gesellschafterversammlung | BTM/105/2025
Beschluss |
| 13. | KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2024 | BTM/106/2025
Beschluss |
| 14. | Personalbericht 2024
Der Personalbericht wurde bereits abgedruckt und steht ebenfalls digital zur Verfügung. | 113/110/2025
Beschluss |
| 15. | Raumnutzungsgebühren Kubic | 412/008/2025
Gutachten |
| 16. | Mittelbereitstellungen | |
| 16.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 217F.401 "Emmy-Noether-Gymnasium, Planung An- und Umbau" | 242/356/2025
Gutachten |
| 17. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

13/249/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 06.06.2025 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

611/231/2025

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe mit Sondergebieten – Stand 31.12.2024

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2024

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2024 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 39 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 11,3 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Änderung ergeben.

Derzeit haben Eigentümer*innen von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 42 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer*innen bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität und auf der Internetseite der Stadt Erlangen https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_gewerbe eingesehen werden.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 26,6 ha. Davon sind 6,3 ha im unbepflanzten Innenbereich und 20,3 ha in in Bebauungsplänen festgesetzten Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten.

78 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (20,8 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 22 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (5,8 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümer*innen aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten.

Die Stadt Erlangen hat aktuell keine Gewerbegrundstücke im Eigentum.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken und Flächen mit Entwicklungspotenzial ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten. Auch wenn derzeit Gründe wie Preisvorstellungen, nicht realisierbare Entwicklungsabsichten, Vorbelastungen der Grundstücke oder die eigentumsrechtlichen Verhältnisse einer Entwicklung entgegenstehen, besteht die Möglichkeit, dass z. B. aufgrund veränderter Eigentumsverhältnisse oder rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sich zukünftig Flächen entwickeln lassen, deren Entwicklung heute nicht möglich erscheint. Stadt- und Flächenentwicklung ist hier als mittel- bis langfristiger Prozess zu betrachten.

Für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

13-3/133/2025

Vielfalt Indiens in Erlangen 2024 - Abschlussbericht

Sachbericht:

Die Koordinationsstelle Integration im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen informiert über das Projekt und stellt die wesentlichen Ergebnisse in einer Präsentation dar.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

13-1/018/2025

Angebot zur Livestream-Übertragung schaffen; Antrag der FDP Nr. 011/2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat mit Livestreams während der Corona-Pandemie sowie mit der Live-Übertragung und Speicherung der Jahresschlussreden und Haushaltsreden umfassende Erfahrungen gesammelt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bereits während der Corona-Pandemie die Zahl der gleichzeitig Zuschauenden deutlich unter der von Live-Angeboten lag, die sich mit einem speziellen Thema (z.B. Impfungen) auseinandersetzen und auch die Möglichkeit zur Interaktion boten. Nach der Pandemie ist das Interesse noch einmal deutlich zurückgegangen (Beschlussvorlage 13/011/2020 zu Antrag 072/2020 der Erlanger Linken und 073/202 der Klimaliste; MzK 13-1/017/2024 im ÄR am 20.03.2024 mit Präsentation). Größeres Interesse fanden die Haushaltsreden jedoch 2025 mit gleichzeitig Maximal 129 Zuschauenden (2024: 31; 2023:23).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Alle im Antrag genannten Varianten sind mit hohem Personalaufwand verbunden.

- 1) Sowohl Audio als auch Video-Livestreams bedürfen einer Begleitung der Pressestelle während der Sitzung, um ein Mindestmaß an Bürger*innenservice, beispielsweise durch Einblendung des jeweiligen Tagesordnungspunktes und der korrekten Namen der Redenden sicherzustellen. Ferner sind Kommentare auf den Plattformen, über die der Stream ausgestrahlt wird, zu beobachten und zu moderieren. Sollten während einer Übertragung beispielsweise Persönlichkeitsrechte verletzt werden, ist der Stream zu unterbrechen. Bereits im Vorfeld sind Einverständniserklärungen von externen Referierenden einzuholen. Wenn alle Sitzungen gestreamt werden sollen, ist das ohne die Schaffung neuer Personalressourcen bei der Pressestelle nicht möglich.
- 2) Bei Variante A entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand in der Pressestelle, da die von einem externen Dienstleister geschnittenen Videos samt Untertiteln vor dem Hochladen kontrolliert werden müssen.

Bei den Varianten A (Echtzeitübertragung in Ton und Bild sowie Aufzeichnung) und B (Echtzeitübertragung in Ton und Bild) ist, so lange der Ratssaal nicht für hybride Sitzungen und Livestreams ausgestattet ist, ein externer Dienstleister zu beauftragen. Hierfür entstehen Sachkosten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Pressestelle wird auf Grundlage des Beschlusses prüfen,

- a) ob mit vorhandener technischer Ausstattung ein qualitativ ausreichendes Audiostreaming der Jahresschlusssitzung im Dezember und der Haushaltssitzung im Januar möglich ist und
- b) welche kostengünstige oder möglicherweise auch kostenfreie Encoder-Software auf städtischen Rechnern zum Einsatz gebracht werden kann.

Sofern keine zusätzlichen Kosten für Mikrofontechnik entstehen, werden die Jahresschlusssitzung 2025 und die Haushaltssitzung 2026 vollständig über Audio gestreamt. Die genannten Sitzungen werden ohnehin bereits in Teilen von der Pressestelle begleitet, so dass der zusätzliche Personalaufwand überschaubar ist. Je nach Aufwand bei beiden Sitzungen kann das Audio-Streaming noch auf eine weitere Sitzung 2026 ausgeweitet werden, z.B. die Haushaltseinbringung. Im Nachgang werden die Zugriffszahlen ausgewertet und dem Ältestenrat vorgestellt. Auf dieser Grundlage kann dann eine Entscheidung getroffen werden, ob Audiostreams für ausgewählte Sitzungen fortgeführt werden. Zudem wird aufgezeigt, welche Personalressourcen erforderlich sind, sollte das Streaming für weitere Sitzungen des Stadtrats regelmäßig Anwendung finden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze (Antragsteller) stellt eine Nachfrage bzw. einen Änderungsantrag, ob das angedachte Audiostreaming für mehr als diese zwei genannten Sitzungen umgesetzt werden kann. Sollte eine Prüfung ergeben, dass die Kosten hierfür zu hoch sind, bittet Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze um eine Mitteilung bzw. eine Information an den Stadtrat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt dies zu.

Herr Stadtrat Bazant stellt einen Änderungsantrag und bittet um Ergänzung des Wortes „derzeit“ in der Vorlage unter Nr. 1. Dies soll in der Zukunft die Möglichkeit offen lassen einen Video-Stream einführen zu können.

Diesem Antrag wird zugestimmt. Der Beschluss wird entsprechend ergänzt.

Ergebnis/Beschluss:

- 1.) Die Stadt Erlangen verzichtet **derzeit** auf die Übertragung von Video-Livestreams aus den Sitzungen. Video-Aufzeichnungen werden auch nicht im Nachgang zum Download angeboten.
- 2.) Es wird geprüft, ob ein Audiostreaming ohne zusätzliche Kosten für Mikrofontechnik und hohe Kosten für Encoder-Software umgesetzt werden kann.
- 3.) Bei einem positiven Ausgang der Prüfung wird für die Jahresschlussitzung 2025 und die Haushaltssitzung im Januar 2026 ein Audiostreaming angeboten. Die Erfahrungen werden evaluiert und als Basis für die weitere Entscheidung aufbereitet.
- 4.) Der Antrag 011/2025 ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8**20/069/2025****Jahresabschlüsse 2024 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung****Sachbericht:****1. Ausgangslage**

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, somit bis zum 30. Juni des Folgejahres, aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse 2024 mit Anlagen wurden dem Revisionsamt bereits zur Prüfung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Erlangen weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung incl. nicht rechtsfähige Stiftungen in Mio. €

	Ist 2024	Ist 2023	Abw.
Ordentliche Erträge	417	539	-122
Ordentliche Aufwendungen	- 535	- 509	-26
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 118	30	-148
Finanzergebnis	2	0	2
Ordentliches Ergebnis	- 116	30	-146
Außerordentliches Ergebnis (gerundet)	0	- 6	6
Jahresergebnis	- 116	24	-140

Der **Haushaltsausgleich** gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik gilt durch die Verrechnungsmöglichkeit des Jahresfehlbetrages mit der Ergebnismrücklage als hergestellt.

Die **Ergebnismrücklage** sinkt durch die Verrechnung des negativen Jahresergebnisses von 116 Mio. € sehr deutlich von 261 Mio. € auf 145 Mio. € ab. Die Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit der Ergebnismrücklage steht unter Beschlussvorbehalt des Stadtrats.

Finanzrechnung in Mio. €

	Ist 2024	Ist 2023	Abw.
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123	46	-169
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 53	- 40	-13
Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag	-176	7	-183
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5	- 4	9
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-171	2	-174

Bestand Finanzmittel 10 124 -114

Die laufende Verwaltungstätigkeit weist einen negativen Saldo von 123 Mio. € aus und verschlechtert sich dramatisch gegenüber dem Plus des Vorjahres. Auch der Planwert des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von 25 Mio. € wird sehr deutlich verfehlt.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden Kredite im Volumen von 8 Mio. € aufgenommen. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit bedeutet eine **Neuverschuldung** von 5 Mio. €.

Der **Bestand an Finanzmitteln** hat sich drastisch reduziert. Er wird durch einen Kassenkredit in Höhe von 60 Mio. € gestützt.

Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 36 Mio. € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen (Vj. 38 Mio. €).

Bilanz in Mio. €

	2024	2023
Anlagevermögen	1.226	1.171
Umlaufvermögen	80	174
Aktive RAP	7	7
Treuhandvermögen	4	4
Bilanzsumme	1.317	1.355

Die **Bilanzsumme** ist im Rechnungsjahr 2024 um 38 Mio. € auf 1,3 Mrd. € gesunken.

Das Anlagevermögen ist gestiegen und nimmt zum Bilanzstichtag 93,1 % der Bilanzsumme ein.

Die **Investitionskredite** (bei Kreditinstituten) im Kernhaushalt sind um 5 Mio. € auf 84 Mio. € angewachsen. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Kernhaushalts hat sich nahezu verdoppelt, liegt aber mit 1.249 € weiterhin unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern (letzter Stand 31.12 2023: 1.924 €).

Diesem Jahresabschluss ist eine kompakte Zusammenfassung der Ergebnisse beigefügt (Anlage4).

Die **Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen Stiftungen** weisen folgende Ergebnisse in € aus:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	23.704,62	41.952,93
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	293,34	151,73

Das Ergebnis der **Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** (23.704,62 €) dient vollumfänglich dem geforderten Kapitalerhalt des Grundstockvermögens und wird zu diesem Zweck der freien Rücklage zugeführt.

Die **Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 07.10.2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung zugelegt. Die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung ist somit zum 15.11.2024 erloschen. Der Abschluss wurde zu diesem Zeitpunkt erstellt. Das Vermögen der Stiftung wurde anschließend an die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung übertragen.

3. Ressourcen

Rechtsfähige Stiftungen

Der Jahresüberschuss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung soll zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftungen.

Anlagen: Anlage 1: Jahresabschluss 2024 Stadt Erlangen
Anlage 2: Jahresabschluss 2024 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
Anlage 3: Abschluss zum 15.11.2024 Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung
Anlage 4: Stadtfinanzen kompakt 2024

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2024 des städtischen Haushalts sowie der von der Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht - in digitaler Form - wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9**BTM/102/2025****ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 25.07.2025****Sachbericht:**

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 04.07.2025 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 25.07.2025 ausgesprochen. In der Hauptversammlung der ESTW AG wird die Aktionärin Stadt Erlangen von Herrn berufsmäßiger Stadtrat Ternes vertreten. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 wurden erstmals von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024 der ESTW AG im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2024	2023	2022
Bilanz			
Bilanzsumme (T€)	336.900	352.512	299.640
Anlagendeckungsgrad (EK/AV)	57,1%	57,4%	54,9%
Investitionen (T€)	35.627	28.783	25.791
Kreditaufnahme (T€)	10.000	12.500	20.400
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz (T€)	241.630	346.377	228.737
davon Strom Netz	23.192	16.841	15.311
Strom Sonstige Aktivitäten	79.448	145.150	90.099
Erdgas Netz	2.338	2.962	2.470
Erdgas Sonstige Aktivitäten	30.514	64.168	31.114
Nah- und Fernwärme	73.397	87.074	59.098
Wasser	21.439	19.196	20.116
Sonstige Aktivitäten	11.302	10.986	10.529
Personalaufwand (T€)	48.124	45.950	44.754
Verlustübernahmen (T€)	16.614	17.969	12.062
(nachrichtl.: Steuervorteil durch steuerl. Querverbund, T€)	(6.268)	(5.615)	(3.906)

Jahresergebnis (T€)	+7.954	+7.952	+6.614
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	663	654	632
Cash-Flow nach DVFA/SG ^{*)} (T€)	24.898	25.269	25.106
Leistungsdaten			
Stromprod. aus erneuerbaren Energien (Mio. kWh)	45,6**)	58,8	42,9
Abgabe an Kunden (Mio. kWh)			
Strom (Mio. kWh)	273,2	390,5	417,9
Erdgas (Mio. kWh)	287,2	286,6	291,9
Fern- und Nahwärme/Kälte (Mio. kWh)	340,5	347,7	382,4
Wasser (Mio. m ³)	7,4	7,1	8,5
Verteilungsnetz (km) ^{***)}			
Strom	1.080,6	1.073,8	1.062,7
Erdgas	255,3	255,3	255,3
Fernwärme	108,5	106,3	103,7****)
Wasser	339,0	339,0	336,6

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

***) 2023 war ein sehr gutes Windjahr, 2024 wieder ein „Normaljahr“

****) ohne Hausanschlussleitungen

*****) Verringerung aufgrund statistischer Korrekturen

Nach den Verwerfungen der letzten Jahre ist das Preisniveau an den Energiemärkten im Jahr 2024 wieder deutlich gesunken. Dies und der Verlust von großen Strom-Sonderkunden führten dazu, dass die Umsatzerlöse der ESTW AG um 30,2% unter denen des Vorjahres lagen.

Zwar gingen auch die Bezugs- und Beschaffungskosten für Strom und Gas stark zurück, für das Rohergebnis ergab sich aber immer noch eine Verschlechterung um 4,4 Mio. € bzw. 4,2%

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen um 2,5 Mio. € zu, im Wesentlichen durch außergewöhnliche Erträge i.H.v. 3,4 Mio. €. (Vj. 0,8 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich gestiegene Aufwendungen vor allem für Personal, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen aus. Der Personalaufwand erhöhte sich um 2,2 Mio. € bzw. +4,7% aufgrund von Personalmehrung, Tarifsteigerung und Inflationsausgleichszahlung. Die Abschreibungen stiegen 0,7 Mio. € infolge der hohen Investitionstätigkeit der Vorjahre. Bei der Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,8 Mio. € schlägt sich eine Einzelwertberichtigung von Forderungen i.H.v. 2,5 Mio. € nieder. Insgesamt verschlechterte sich das Betriebsergebnis um 7,3 Mio. € bzw. 24,0%.

Die Aufwendungen für die Übernahme des Verlusts der ESTW Stadtverkehr GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, waren um 1,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Im Jahr 2024 wurde das Ergebnis der ESTW Stadtverkehr durch den Zuschuss für das Deutschlandticket i.H.v. 2,6 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) und den städtischen Zuschuss für die CityLinie i.H.v. 1,1 Mio. € entlastet.

Dass das Jahresergebnis der ESTW AG mit rd. 8 Mio. € wieder das Niveau des Vorjahres erreicht, ist im Wesentlichen auf Sondereffekte zurückzuführen, die aus der steuerlichen Behandlung der Verbuchung von Zuschüssen resultieren. Dies führte zu einem Steuerguthaben i.H.v. 3,1 Mio. €, im Vorjahr war eine Steuerschuld i.H.v. 3,0 Mio. € zu verzeichnen.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 36,2 Mio. €, im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (21,0 Mio. €), die Wassergewinnung, -aufbereitung und -speicherung (3,6 Mio. €), den Telekommunikationsbereich (2,4 Mio. €), den Stadtverkehr (2,0 Mio. €), die

Fernwärmeerzeugung (1,8 Mio. €), den Fuhrpark (1,0 Mio. €), den IT-Bereich (0,7 Mio. €), die regenerative Stromerzeugung (0,4 Mio. €), den Messstellenbetrieb (0,4 Mio. €) sowie in den Nahwärme- bzw. Kältebereich (0,3 Mio. €).

Als Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts sieht der Gewinnverwendungsvorschlag eine Ausschüttung i.H.v. 4 Mio. € vor, die verbleibenden rd. 4 Mio. € werden in die andere Gewinnrücklage eingestellt. Die Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens verbleibt damit trotz der weiterhin hohen Investitionstätigkeit bei sehr guten 57,1%.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2024 sind als **Anlage** beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 begann für die ESTW und ihre Kunden sehr positiv: Die Strom- und Erdgaspreise konnten zum 1. Januar 2024 deutlich gesenkt werden. Nach einem turbulenten Jahr 2022 mit massiven Preissteigerungen und Preisspitzen an den Energiemärkten folgte 2023 eine gewisse Beruhigung. In dieser Übergangsphase gab es zunächst kaum günstige Angebote für Energiekunden. Aber bereits ab dem Frühjahr 2023 belebte sich der zwischenzeitlich sehr schwache Wettbewerb. Dieser Trend setzte sich 2024 dann sogar verstärkt fort. Für die ESTW war es gut und wichtig, die Energiepreissenkungen zum Jahresbeginn 2024 bereits frühzeitig im Herbst 2023 zu kommunizieren. Dies unterstrich die eigene Wettbewerbsfähigkeit und sandte positive Signale aus. Insgesamt lässt sich daher auch für das Jahr 2024 eine hohe Loyalität und Kundennähe feststellen. Zudem wurden die langfristige Strategie der ESTW und das positive Marken-Image auch für das Geschäftsjahr 2024 mit gutem Service, guter telefonischer Erreichbarkeit, dem Ausbau digitaler Möglichkeiten sowie marktfähigen Preisen klar erfüllt.

Nach Auffassung des ESTW-Vorstandes sind die Gesamtentwicklung und die wirtschaftliche Lage der ESTW im Geschäftsjahr 2024 als sehr zufriedenstellend einzuschätzen.

Risiken und Chancen

Der Ausstieg aus den fossilen Energien erfordert einen radikalen Umbau der Fernwärmeerzeugung. Der Transformationsplan hierfür wurde erstellt und die benötigten Mittel sind in der Unternehmensplanung bereits berücksichtigt.

Der Verkauf von Erdgas ist auf Grund der Zielsetzung einer nachhaltigen Wirtschaft ein Auslaufmodell. Ob eine Fortführung des heutigen Gasnetzes mit regenerativen Brennstoffen realisiert werden kann, ist noch offen, sodass damit zu rechnen ist, dass sich nach und nach Erdgaskunden verabschieden werden.

Im Stromnetz wird verstärkt in den Ausbau der Umspannwerke investiert, um zukünftige Leistungsspitzen sicher abdecken zu können. Dies führt zu einem deutlich steigenden Bedarf an Finanzmitteln, die erst verzögert über den Mechanismus der Anreizregulierung in das Unternehmen zurückfließen.

Der Ausfall von Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen ist immer ein potenzielles Risiko. Für die Produktion von Wärme und die Förderung von Trinkwasser stehen bei den ESTW ausreichend Reservekapazitäten bereit.

Durch Termingeschäfte für die Jahre 2025 bis 2027 wurde bereits ein Teil der Erzeugungsmarge gesichert. Ein weiterer und dauerhafter Verfall der Marge stellt ein Risiko für das Unternehmensergebnis dar.

Die ESTW haben im Allgemeinen weiterhin eine starke Position durch ihre Kundennähe bei gleichzeitig wettbewerbsfähigen Preisen. Als 100%ige Tochter der Stadt Erlangen (und damit ihrer Bürger) besteht u.a. eine starke emotionale Bindung der Bürger an „ihr“ Unternehmen. Somit rechnen die ESTW weiterhin mit einem sehr hohen Marktanteil im Privatkundengeschäft, auch wenn sich durch die volatilen Preise auf dem Beschaffungsmarkt der Wettbewerb um Endkunden wieder belebt hat.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Der Vorstand schlägt vor, von dem im Geschäftsjahr 2024 erzieltem Jahresüberschuss 4.000.000 € an die alleinige Aktionärin, Stadt Erlangen, auszuschütten. Die verbleibenden 3.954.472,84 € des Jahresüberschusses werden in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2025 eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung beschlossen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen (GPP) hat mit ihrer Würzburger Niederlassung erstmals die Jahresabschlüsse von ESTW AG und Konzern geprüft. Die zuständigen Fachbereiche der ESTW waren mit dem Prüfungsablauf sehr zufrieden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2025 beschlossen, der Hauptversammlung zu empfehlen, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lehrmann wird die Beschlussvorlage heute nur als Einbringung behandelt. Bis zur Sitzung des Stadtrates sind noch Fragen in Bezug auf ein Schreiben von Herrn Exner zu klären.

Oberbürgermeister Dr. Janik stimmt diesem Vorgehen zu.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

BTM/103/2025

ESTW Stadtverkehr GmbH und Zweckverbände: Wechsel durch das Ausscheiden von Herrn Exner und die Bestellung von Frau Weigl in den Vorstand der ESTW AG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Nachfolgerin von Herrn Matthias Exner, der zum 30.09.2025 in den Ruhestand geht, wurde mit Beschluss des Erlanger Stadtrats vom 12.12.2024 Frau Eva Weigl zum 01.07.2025 als kaufmännisches Vorstandsmitglied der ESTW AG bestellt. Der Wechsel ist für weitere Funktionen von Herrn Exner nachzuvollziehen, für deren Bestellung bzw. Entsendung die Stadt zuständig ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. ESTW Stadtverkehr GmbH

Für die ESTW Stadtverkehr GmbH, einer 100%igen Tochter der ESTW AG, sind zwei Geschäftsführer bestellt, derzeit Herr Exner als kaufmännisches Vorstandsmitglied und Herr Wurzschnitt als Prokurist und Bereichsleiter Recht der ESTW AG.

Der Wechsel in der Geschäftsführung soll in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH am 29.07.2025 beschlossen werden. Der Vorstand der ESTW AG hat seine Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung des Tochterunternehmens uneingeschränkt in allen Angelegenheiten an die Stadt abgetreten, um das Kontrollkriterium als Voraussetzung für die ÖPNV-Direktvergabe im Jahr 2019 zu erfüllen. Das Stimmrecht wird daher von Herrn Beugel, dem vom Stadtrat bestellten Vertreter der Stadt, ausgeübt.

2. Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)

Als Mitglied in den o.g. Zweckverbänden entsendet die Stadt Erlangen Verbandsräte und deren Stellvertretungen in die Verbandsversammlungen.

Da Frau Weigl als Verbandsrätin für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe neu entsandt wird, ist für sie satzungsgemäß auch eine persönliche Stellvertretung für den Verhinderungsfall zu benennen. Für diese Aufgabe wird Herr Matthias Stiegler, designierter Abteilungsleiter der Wasserspeicherung/-aufbereitung bei den ESTW vorgeschlagen.

In den übrigen beiden Zweckverbänden wird Frau Weigl die Stellvertretung von Verbandsrat Herr Oneseit übernehmen.

Der Wechsel in den Gremien soll zum 1. Oktober 2025 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

- 1 Als von der Stadt entsandter Vertreter wird Herr Beugel beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH zu folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:
 - Herr Matthias Exner wird zum 29.07.2025 als Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH abberufen.
 - Frau Eva Weigl wird zum 29.07.2025 als Geschäftsführerin der ESTW Stadtverkehr GmbH bestellt.

- 2 Herr Matthias Exner wird zum 1. Oktober 2025 als Verbandsrat bzw. als stellvertretender Verbandsrat in den u.g. Zweckverbänden abberufen. Neu entsandt werden:
 - Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe
Verbandsrätin : Frau Eva Weigl
Stellvertretung: Herr Matthias Stiegler
 - Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe
Stellvertretung des Verbandsrats Herr Oneseit: Frau Eva Weigl
 - Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)
Stellvertretung des Verbandsrats Herr Oneseit: Frau Eva Weigl

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

BTM/104/2025

ESTW Stadtverkehr GmbH: Bevollmächtigung für die Gesellschafterversammlung am 29.07.2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzlich liegen die Stimmabgaben in den Gesellschafterversammlungen der – aus Sicht der Stadt nur mittelbaren - ESTW-Beteiligungen in der Zuständigkeit des Vorstands der ESTW AG, der laut Satzung bei Mehrheitsbeteiligungen für die o.g. Beschlussfassungen die Zustimmung des Aufsichtsrats der ESTW AG einzuholen hat. Für die ESTW Stadtverkehr GmbH hat der Vorstand der ESTW AG jedoch seine Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung uneingeschränkt in allen Angelegenheiten an die Stadt abgetreten, um das Kontrollkriterium als Voraussetzung für die ÖPNV-Direktvergabe im Jahr 2019 zu erfüllen.

Der vom Stadtrat bestellte Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH ist Herr Beugel. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats benötigt er die Ermächtigung des zuständigen städtischen Ausschusses.

2. Sachbericht

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der ESTW Stadtverkehr GmbH wurden von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die ESTW Stadtverkehr GmbH ist mit dem Dauerverlustgeschäft ÖPNV betraut. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der ESTW AG werden ihre Verluste von der Mutter übernommen und mit deren Gewinnen im Rahmen des steuerlichen Querverbunds verrechnet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024 im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2024	2023	2022
Bilanz			
Bilanzsumme (in T€)	11.957	14.151	11.511
EK-Quote	0,6%	0,5%	0,6%
Investitionen (in T€)	912	9.647	1.668
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (in T€)	4.761	5.944	4.434
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz (in T€)	10.167	9.673	9.097
Personalaufwand (in T€)	11.461	10.319	9.262
Jahresergebnis vor Verlustausgleich (in T€) (nachrichtl.: Steuervorteil der ESTW AG aus dem steuerlichen Querverbund, in T€)	-16.614	-17.956	-12.062
	(6.268)	(5.615)	(3.906)
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	187	176	165
Cash-Flow nach DVFA/SG* (in T€)	-14.459	-16.037	-10.886
Leistungsdaten			
Fahrgäste (in Mio.)	12,9	10,6	9,4
Linien (inkl. Nightliner)	16	16	16
Länge des Liniennetzes (km) **)	227,1	218,4	218,3
Nutzwagen-km (in Mio.) ***)	4,2	4,2	4,6

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

***) ohne Schulbus-Linien

****) ohne Rufbus-Linien

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW Stadtverkehr GmbH:

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der ESTW Stadtverkehr GmbH betragen 10,2 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €). Gegenüber dem Wirtschaftsplan-Erstansatz 2024 ist eine negative Planabweichung in Höhe von 1,7 Mio. € zu verzeichnen. Grund hierfür ist der Zuschuss der CityLinie in Höhe von 1,5 Mio. €, der bei den Umsatzerlösen geplant war, jedoch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gebucht wurde. Insofern beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 4,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Der Materialaufwand ist um 0,9 Mio. € auf 14,4 Mio. € gestiegen. Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund der tariflichen Lohnanpassungen und der Personalmehrung um 1,2 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

Der Verlust der ESTW Stadtverkehr beträgt 16,6 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €) und wird aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages von den ESTW AG übernommen. Gegenüber der letztjährigen Planung verbesserte sich das Jahresergebnis um 0,9 Mio. €, dies ist auf höhere Zuschüsse für das Deutschlandticket zurückzuführen.

Vermögenslage

Die größten Positionen im Anlagevermögen bilden die Fahrzeuge (4,4 Mio. €). Die Bilanzsumme ist um 2,2 Mio. € auf 12,0 Mio. € gesunken. Auf der Vermögensseite sind insbesondere die Sachanlagen und auf der Kapitalseite die Verbindlichkeiten reduziert.

Die Investitionen der ESTW Stadtverkehr im Jahr 2024 betragen 0,8 Mio. €, davon entfielen 0,5 Mio. € auf die Beschaffung von Fahrgastinformationssystemen. Prognostiziert waren im Vorjahr Investitionen in Höhe von 1,6 Mio.

Risiko- und Chancenbericht

Im Mai 2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt, welches die Tarifwelt des ÖPNV völlig neu strukturiert hat. Zielsetzung der Bundesregierung ist es, mit diesem günstigen, deutschlandweit gültigen Ticket die Nutzerzahlen im ÖPNV deutlich anzuheben. Es besteht das Versprechen von staatlicher Seite, Einnahmeausfälle durch niedrigere Tarifergiebigkeit auszugleichen. Ein Restrisiko verbleibt. Ebenso könnte ein massiver Anstieg der Treibstoffpreise das Planergebnis belasten.

Auch eine Verringerung der Tarifergiebigkeit, also Wanderungsbewegungen innerhalb der Tariflandschaft des VGN inkl. Deutschlandticket, stellen ein Risiko dar, geplante Umsatzsteigerungen auch wirklich zu erreichen.

Durch die Einführung moderner Software für Busse, Wartung, Personaldisposition, Leitstelle und Vertrieb ist in Erlangen ein zuverlässiger, kundenorientierter Stadtverkehr entstanden.

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Da die ESTW Stadtverkehr GmbH als 100%ige Tochter in den Konzernabschluss der ESTW einzubeziehen ist, soll derjenige Abschlussprüfer bestellt werden, den die Hauptversammlung der ESTW AG am 25.07.2025 für die Prüfung ihrer Gesellschaft bestimmt. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen (GKK) hat mit ihrer Würzburger Niederlassung die Jahresabschlüsse des ESTW-Konzerns erstmals für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Der Vorstand der ESTW AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, die GKK für das Geschäftsjahr 2025 erneut mit den Abschlussprüfungen zu beauftragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Als von der Stadt entsandter Vertreter wird Herr Beugel beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH zu folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

BTM/105/2025

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH: Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

Sachbericht:

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung des IGZ abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Die Beschlussvorschläge wurden in der Gesellschafterversammlung am 15.05.2025 vorbesprochen. Da der Jahresabschluss-Prüfbericht zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, erfolgt die Beschlussfassung der Gesellschafter im Nachgang im Umlaufverfahren. Die Stadt Erlangen ist seit 01.01.2024 mit einem Anteil von 98,6% Mehrheitsgesellschafterin des IGZ.

Zu 1. - 3.: Jahresabschluss 2024, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 wurde zum zweiten Mal in Folge von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das Jahresergebnis 2024 liegt mit -348 T€ zwar weit unter dem Vorjahr, fiel aber etwas besser aus als geplant (Vj.: -1 T€, Plan -380 T€). Für 2025 wird mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 190 T€ an. Ein wesentlicher Teil beruht auf der Vergütung der zum 01.01.2024 übernommenen Geschäftsbesorgung für die Medical Valley Center GmbH (MVC), an der die Stadt mit 49% beteiligt ist. Gleichzeitig sind die Personalkosten um knapp 200 T€ gestiegen, hauptsächlich bedingt durch Neueinstellungen und interne Umstrukturierungen, die durch die Übernahme der Geschäftsbesorgung erforderlich wurden.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 350 T€ auf 820 T€ angestiegen. Darin enthalten sind die Reparatur- und Instandhaltungskosten, die in 2024 um 280 T€ auf 400 T€ angestiegen sind. Hintergrund ist die Umsetzung des 2. Bauabschnitts der WC-Sanierung. Sie konnte im Geschäftsjahr im geplanten Kostenrahmen bis auf Restarbeiten abgeschlossen werden.

Die Auslastungsquote lag im Jahresdurchschnitt mit 92,8% über Plan, aber hinter dem Vorjahr (95,8%). Es wurden im Jahr 2024 Ersatzinvestitionen in Höhe von 12 T€ (Vj. 49 T€) getätigt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.057 T€ ist die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag mit 81,1% (Vj.: 90,2%) weiterhin sehr gut. Die liquiden Mittel sind zwar im Vergleich zum Vorjahr um 292 T€ zurückgegangen, lagen aber zum 31.12.2024 mit 898 T€ immer noch auf hohem Niveau. Damit sind die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Jahresfehlbetrag soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.170 T€ verrechnet werden. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 823 T€ dient als Puffer für künftige Verluste, die aufgrund von weiteren Instandhaltungsmaßnahmen sowie befristeten Einnahmeausfällen bei größeren Unternehmensauszügen entstehen können. Ausschüttungen sind gemäß Gesellschaftsvertrag nicht zulässig.

Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer Herrn Matthias Hiegl für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten. Im Übrigen wird auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 in der Anlage verwiesen.

Zu 4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein drittes Mal in Folge mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu beauftragen.

Auszug aus dem Lagebericht:

- Das IGZ konnte auch im Jahr 2024 seine Aufgabe als Anlaufstation für junge Unternehmen und in Einzelfällen als Brückenkopf in die Region für bestehende Unternehmen erfüllen. (..) Zwar war die Nachfrage von jungen Unternehmen nach Büroräumen eher gering, dennoch wurde der in den vergangenen Jahren angestoßene Prozess zur Verjüngung der Mieterstruktur weiter fortgeführt.

- Der im Jahr 2020 angestoßene Strategieprozess wurde weiterverfolgt, um das IGZ, vom reinen Gründerzentrum und Flächenvermieter, hin zum aktiven Netzwerkpartner in der Metropolregion weiterzuentwickeln und damit auch den Branchenfokus auf Automation und Robotik weiter auszubauen. Im Jahr 2024 hat das IGZ die Ausschreibung eines Interregprojektes gewonnen und nimmt als Projektpartner teil. Neben der inhaltlichen Arbeit können in den Jahren 2025 bis 2027 Personalkosten kofinanziert werden. Neben dem noch laufenden Wasserstoffprojekt wird 2024 und 2025 versucht, die Wärmeversorgung des IGZ prototypisch für andere Gewerbeimmobilien auszubauen.
- Neben den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ist das IGZ in den kommenden Jahren gefordert, den Instandhaltungsstau sukzessive abzubauen. Im Jahr 2024 wurde die Sanierung der sanitären Anlagen abgeschlossen. Für 2025 wird nun vor allem die Erneuerung des EDV-Netzwerkes wichtig und eine nochmalige Begutachtung von Brandschutztüren notwendig. (..) Gleichbleibend interessant ist die Schaffung von Werkstätten und Leichtproduktionsflächen insbesondere im EG des IGZ, die immer wieder nachgefragt werden.
- Neben den bereits etablierten Events hat das IGZ 2024 weitere Veranstaltungen organisiert, um die Marke IGZ bekannt zu machen. Verstärkt wird zudem die Social Media Kommunikation und der Besuch mehrerer Events in der Region. Neben dem Nürnberger Digital Festival werden die Gründertage Bayern und auch die Lange Nacht der Wissenschaft bespielt.
- Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietsituation. Die angestrebte durchschnittliche Auslastungsquote von 90% wurde in 2024 erreicht, sie betrug ca. 93%. Die zukünftige Belegungssituation ist schwer absehbar. Die verstärkten Anstrengungen, Menschen zur Gründung von Unternehmen zu führen, werden durch Kostensteigerungen und eine zunehmende Unsicherheit in den Lieferketten und des administrativen Aufwandes negativ beeinflusst. (..) Der Auszug von 2 Unternehmen mit einem Mietanteil von über 25% ist voraussichtlich erst in 2026 möglich. Damit ist im Jahr 2025 bei normalem Geschäftsverlauf ein positives Betriebsergebnis zu erwarten.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die städtische Vertretung wird ermächtigt, folgende Gesellschafterbeschlüsse der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH zu fassen:

1. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von -347.965,02 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.170.470,03 € verrechnet.
3. Der Geschäftsführer Herr Matthias Hiegl wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
4. Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

BTM/106/2025

KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2024

Sachbericht:

Das von den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach durch Ausgliederung ihrer IT-Ämter zum 01.01.2010 gegründete Kommunalunternehmen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ stellt den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zur Verfügung. Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann KommunalBIT seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der KommunalBIT Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Beschlussfassungen liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats von KommunalBIT. Für diese Beschlüsse hat sich der Stadtrat der Stadt Erlangen auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats Weisungen zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2025 den Jahresabschluss 2024 vom Abschlussprüfer erläutern lassen und ihn geprüft. Um das Ergebnis dieser Beratung bei der Beschlussfassung berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des HFGA nicht im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung eingeholt. Stattdessen hat der Verwaltungsrat diese Beschlüsse unter Gremienvorbehalt gefasst.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden zum vierten Mal in Folge von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen KommunalBIT zum Jahresabschluss 2024:

(in T€)	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Bilanz				
Bilanzsumme	35.414	-	30.660	30.049
EK-Quote	9,0%	-	10,4%	10,6%
Investitionen	6.355	10.249	5.614	4.933
Kreditaufnahme	4.500	8.450	3.000	5.500
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	27.307	28.794	23.761	21.624
- Kerngeschäft / Standard	21.876	22.643	19.689	17.638
- Kerngeschäft / Projekte	1.276	1.707	513	673
- Schul-IT / Standard	4.087	4.220	3.403	3.200
- Schul-IT / Projekte	68	224	156	113
Anzahl ZV IT-Kunden	37		36	35
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	1.165	1.143	982	688
Jahresergebnis	0	0	0	0
Sonstiges				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	100*)	103	91*)	91
Cash-Flow nach DVFA/SG**)	5.377	5.913	5.835	5.882

*) Anstieg im Laufe des Geschäftsjahres 2023 von 89 auf 93 Mitarbeiter, im Laufe des Geschäftsjahres 2024 von 93 auf 104 Mitarbeiter

***) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 15% angestiegen und lagen damit 5% unter Plan. Sie spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Das Auftragsvolumen der Trägerstädte für Standard-IT-Leistungen ist aufgrund von Kostensteigerungen und Mehrbedarf um 11,2% angestiegen (Vj. +10,5%). Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Die Differenz zwischen vorab kalkulierten Verrechnungssätzen und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten, die sogenannte Kostenüberdeckung, belief sich in 2024 auf 1.529 T€ (Vj. 557 T€). Begründet wird dies wie im Vorjahr mit unbesetzten Stellen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation und einer niedrigeren Zinsbelastung aufgrund einer gegenüber Plan verringerten Kreditaufnahme, außerdem mit einer volatilen Verfügbarkeit von Hardware an den Beschaffungsmärkten und der Verzögerung bei der Einführung einer neuen Speicherlandschaft aufgrund technischer Probleme des Dienstleisters.

Die Kostenüberdeckung wird wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Erlangen entfällt ein Anteil von 929 T€ (Vj. 318 T€), davon 629 T€ für die Kernverwaltung und 299 T€ für die Schul-IT. Die Kostenüberdeckung wurde erstmals getrennt für die Sparten „Kernverwaltung“ und „Schul-IT“ ermittelt, um eine verursachungsgerechtere Aufteilung auf die Trägerstädte zu ermöglichen.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf Veränderungen bei der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze. So sollen einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Mittel auf das erforderliche Minimum begrenzt werden. Angesichts der weiter gestiegenen Kostenüberdeckung in Höhe von aktuell 1.529 T€ (= 5,6% des Umsatzes), die KommunalBIT erheblichen Ausgabenspielraum lässt, ist dies in 2024 nicht gelungen. Für 2025 scheint KommunalBIT die Verrechnungssätze knapper kalkuliert zu haben, so dass mit einer geringeren Kostenüberdeckung zu rechnen ist.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital - aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme weiter auf 9,0% gesunken; unter Einbeziehung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern aus der Unternehmensgründung beträgt sie 13,0 %. Im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen liegt die EK-Quote zwar relativ niedrig, aber KommunalBIT hat angesichts des ausschließlich kommunalen Kundenkreises kein Zahlungsausfallrisiko und kann aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte unabhängig von seiner EK-Quote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen.

Die Investitionen sind im Geschäftsjahr 2025 weiter angestiegen und lagen mit 6,4 Mio. € rund 740 T€ über den Investitionen des Vorjahres. Der Buchwert des immateriellen und Sachanlagevermögens ist um 1 Mio. € auf gut 15 Mio. € angestiegen. Neben neuer Büroeinrichtung für 140 T€ liegt dies vor allem am Ersatz der alten, bereits abgeschriebenen Speicherlandschaft und der Erweiterung der TK-Anlage, für die in 2024 insgesamt 2 Mio. € aufgewendet wurden. Beim übrigen Anlagevermögen halten sich Abschreibungen und (Re)Investitionen in etwa die Waage.

Im Geschäftsjahr wurden neue Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. € aufgenommen, die Darlehenstilgungen betragen 3,7 Mio. €. Damit haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2024 um 800 T€ erhöht und liegen wieder auf dem Stand des Vorjahres. Der Zinsaufwand, der im Jahr 2022 noch vernachlässigbar war, lag im Geschäftsjahr bei 240 T€ und wird in den nächsten Jahren aufgrund des Auslaufens günstiger Darlehensverträge weiter ansteigen.

Kennzahlen 2024 für die Stadt Erlangen:

<u>Umsatzentwicklung</u> (in T€)	Ist 2024	<i>Plan 2024</i>	Ist 2023	Ist 2022
<u>Kernverwaltung Erlangen</u>				
- Standardleistungen	10.882	11.172	9.696	8.797
- Projekte der Stadt Erlangen	245	333	224	257
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	393	246	73	98

	11.520	11.751	9.993	9.152
<u>Schul-IT Erlangen</u>				
- Standardleistungen	3.467	3.678	3.014	2.964
- Projekte (2023 u. 2024: CBBE)	61	61	60	11
	3.528	3.739	3.074	2.975
Summe	15.048	15.490	13.067	12.127

Leistungsbezug (Anzahl)	Ist 2024	<i>Plan 2024</i>	Ist 2023	Ist 2022
<u>Kernverwaltung Erlangen</u>				
PC-Arbeitsplätze Kernverwaltung	3.059	2.842	2.972	2.806
RSA-Token zur Anbindung externer PC-Arbeitsplätze (v.a. Homeoffice)	2.187	1.793	1.871	1.629
Fernzugriffe v.a. für Home-Office über Citrix, VDI und VPN	2.391	2.401	2.153	2.120
WebEx-Lizenzen für Videokonferenz	687	662	662	627
<u>Schul-IT Erlangen</u>				
Anzahl Pädagogik-Arbeitsplätze	3.303	3.396	3.444	3.334
Anzahl Tablets	2.552	1.944	2.234	1.620
Anzahl Interaktive Tafeln	162	158	140	116
Anzahl W-LAN Access Points	872	853	852	732

Bericht Amt 17 zur Umsatzentwicklung im Bereich Kernverwaltung Stadt Erlangen:
Auch wenn im Jahr 2024 aufgrund der angespannten Haushaltssituation erhebliche Einsparmaßnahmen gegen Ende des Jahres notwendig waren, zeigte sich KommunalBIT erneut stark ausgelastet. Dies war vor allem auf eine Vielzahl von Projekten und Ereignissen zurückzuführen – eine Entwicklung, die im Jahr 2025 voraussichtlich in geringerem Umfang ausfallen wird.

Der digitale Wandel innerhalb der Verwaltung entwickelte sich 2024 dennoch konsequent weiter. Flexible Arbeitsmodelle, mobiles Arbeiten und das tätigkeitsbezogene Arbeiten prägten zunehmend den Arbeitsalltag. In diesem Zusammenhang wurden agile Arbeitsplatzkonzepte etabliert, die eine nahtlose Verbindung zwischen Büro, Homeoffice und Außendienst ermöglichen.

Zu den zentralen IT-Projekten zählten die umfassende Planung für die Einführung von Windows 11 und Microsoft 365 im Jahr 2025, die Integration des neuen KuBiC in die bestehende Infrastruktur sowie der weitere Ausbau mobiler IT-Ausstattung – insbesondere durch die Umstellung von stationären PCs auf Laptops. Parallel dazu wurde die IT-Sicherheit durch moderne VPN-Lösungen gestärkt. Ein bedeutender Schritt war zudem die Entscheidung, seit Jahresbeginn alle Cloud- und Web-Anwendungen zentral über KommunalBIT zu beschaffen, um Standardisierung, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus stellte die Unterstützung der IT-Infrastruktur bei Großveranstaltungen wie der Bergkirchweih, dem Comicsalon, dem Poetenfest sowie der Europawahl 2024 erneut eine zentrale Aufgabe dar, die zuverlässig umgesetzt wurde. Auch der kontinuierliche Ausbau des städtischen City-Netzes trug dazu bei, die digitale Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiter zu stärken.

Seit Herbst 2024 – mit dem offiziellen Projektstart am 23.09.2024 im Markgrafensaal Schwabach – verfolgt KommunalBIT gemeinsam mit den städtischen IT-Mitarbeitenden der Städte Schwabach, Fürth und Erlangen das gemeinsame Ziel, den Wandel vom reinen IT-Dienstleister hin zu einem ganzheitlichen Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen aktiv zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Professionalisierung bestehender Kooperationsmodelle, die Entwicklung einheitlicher Prozessstrukturen sowie ein gemeinsames Verständnis moderner Denk- und Arbeitsweisen.

Bericht Amt 40 zur Umsatzentwicklung im Bereich Schul-IT Stadt Erlangen:

Die Umsatzentwicklung der Erlanger Schul-IT war wie in den vorherigen Jahren von der Umsetzung des smartERSchool-Konzeptes und durch die weiter fortschreitende Ausstattung der Erlanger Schulen mit digitalen Klassenzimmern geprägt.

Für einen Großteil der Umsätze war insbesondere die Ausstattung des CBBE nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes verantwortlich. Die Klassenzimmer wurden aufgrund ihrer Größe als integrierte Fachunterrichtsräume mit leistungsstarken Beamern ausgestattet. Die Lehrer arbeiten größtenteils mit mobilen Endgeräten, weshalb für jedes Klassenzimmer ein AirServer sowie Internetanschluss (Access Points) verfügbar sind. In den Differenzierungsräumen wurden Touchdisplays aufgestellt und die IT-Räume mit Power-PCs ausgestattet.

Insgesamt ist im Schulbereich – wie in den vergangenen Jahren bereits angekündigt – eine weitere Flexibilisierung der Lehrerarbeitsplätze hin zu einem mobileren Arbeiten erkennbar.

Zunehmend noch stärker an Bedeutung gewinnt in der Schul-IT damit die W-LAN-Verfügbarkeit in den Klassenräumen sowie die Umstellung aller Erlanger Schulen auf das neue Netzwerkkonzept.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

2. Entlastung des Vorstands

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 empfohlen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Die Kanzlei Dr. Storg GmbH, die KommunalBIT bereits vier Mal in Folge geprüft hat, wurde zum 01.01.2025 auf die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, verschmolzen. Am Standort Nürnberg ändert sich nichts. Es wird daher vorgeschlagen, die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH als Rechtsnachfolgerin der Kanzlei Dr. Storg GmbH zum fünften und damit letzten Mal in Folge als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ werden zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Der Jahresabschluss 2024 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
- b) Der Vorstand Herr Walter Brosig wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
- c) Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Die Prüfung ist um die Erfordernisse aus Art. 107 Abs. 3 Satz 2 BayGO (analog § 53 HGrG) zu erweitern. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

113/110/2025

Personalbericht 2024

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar. Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poapoa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590, angefordert werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

412/008/2025

Raumnutzungsgebühren Kubic

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Vereine und soziokulturelle Gruppierungen, die die Gruppenräume in Mehrfachnutzung temporär nutzen, wird wie in den Stadtteilzentren keine Nutzungsgebühr erhoben.

Die Nutzungsentgelte sind vornehmlich einerseits so gestaffelt, dass sich Vereine und die freie Kulturszene die Säle im kubic für eigene Veranstaltungen leisten können, andererseits berücksichtigen sie die Nutzungsgebühren der weiteren, vergleichbaren Räume in Erlangen und der Region (E-Werk, Redoutensaal, Auf AEG etc.), um nicht einen Verdrängungswettbewerb in Gang zu setzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nutzung der Gruppen- und Seminarräume durch Gruppen- und Kulturvereine für ihre regelmäßigen Treffen ist für diese kostenfrei.

Raumvermietungen für private Feiern sind nicht möglich. Daher greifen auch die Ermäßigungen für spezifische Bevölkerungsgruppen nicht.

Tarife für die Nutzung der Säle und Gruppenräume (Beträge siehe Anlage):

Tarif 1	Kommerzielle Nutzung
Tarif 2	Gruppen- und Kulturvereine, soziale Gruppen und Freie Szene ohne Bezug zur Stadt Erlangen
Tarif 3	Gruppen- und Kulturvereine, soziale Gruppen und Freie Szene mit Bezug zur Stadt Erlangen; Städtische Dienststellen außerhalb von Referat IV; Parteien und Gewerkschaften

Werden für den Vermietungszweck mehrere Räume benötigt, ergibt sich die Nutzungsgebühr auf Basis der Kosten für die einzelnen Räume. Räume, die hier nicht explizit aufgeführt sind, werden wie kleine Gruppenräume, bzw. wie Seminarräume behandelt, je nach Äquivalenz zur Raumgröße.

Die Einrichtungen des kubic erhalten die Räume kostenfrei. Stadtratsfraktionen und Personalrat erhalten die Räume kostenfrei.

3. Prozesse und Strukturen

Die Nutzungsentgelte sollen zunächst bis Ende 2026 gelten. Sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben, wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage bis Ende 2026 einbringen. Ansonsten verlängert sich die Gültigkeit automatisch um ein Jahr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Nutzungsentgelte im kubica werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen und treten ab Inbetriebnahme des kubica in Kraft (nach aktuellem Sachstand voraussichtlich Oktober 2025).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 16

Mittelbereitstellungen

TOP 16.1

242/356/2025

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 217F.401 "Emmy-Noether-Gymnasium, Planung An- und Umbau"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Emmy-Noether-Gymnasium IP-Nr. 217F.401

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	150.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	97.781 €
Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 247.781 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. vorhandene Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 2.300.000 € und hiermit beantragte VE-Umschichtung in Höhe von 2.800.000 €)	5.347.781 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2025

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die vorgesehene GÜ-Beauftragung für den Neubau ist die Freigabe der bei der IP-Nr. 217F.401 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung von 2.300.000 € und die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2025 bei der IP-Nr. 211J.574 (GS

Michael-Poeschke) für 2027 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.800.000 € notwendig.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Beginn des Vergabeverfahrens bis September 2025 ist Voraussetzung für eine Nutzungsaufnahme im Neubau bis zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 im September 2027. Dazu ist die beantragte Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung notwendig. Auf die DA-Bau-Beschlussvorlage 242/354/2025 wird verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung aus IP-Nr. 211J.574, GS Michael-Poeschke ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung

Die bei der IP-Nr. 211J.574 im Haushalt 2025 vorhandene Verpflichtungsermächtigung über 3.900.000 Euro für das Jahr 2027 wird durch den erst später möglichen Baubeginn in diesem Jahr teilweise nicht benötigt und kann daher in Höhe von 2.800.000 € umgeschichtet werden. Zum Haushalt 2026 wird die VE für die IP-Nr. 211J.574 bedarfsgerecht entsprechend den zu erwartenden Beauftragungserfordernissen und dem zu erwartenden Mittelabfluss neu angemeldet.

Für weitere notwendige Beauftragungen stehen im Haushalt 2025 die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.400.000 € für das Jahr 2026 und der verbleibende Rest in Höhe von 1.100.000 € für 2027 weiterhin zur Verfügung. Das wird entsprechend dem aktualisierten, fortgeschriebenen Projektablaufplan als ausreichend angesehen.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis des GME beim Projekt Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium (einschl. Verpflichtungsermächtigung für die Fachraumausstattung):

IP-Nr. 217F.401 Emmy-Noether-Gym. Planung An- und Umbau	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21710010 Gymnasien	2.800.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
---	--	-------------------------------	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2025 für das Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei

IP-Nr. 211J.574 M-Poeschke-GS, ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	in Höhe von Produkt 21110010 Grundschulen	2.800.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
---	--	---	---

Die
Ver
pfl
icht

ungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2025 bei der IP 211J.574 für das Haushaltsjahr 2027 vorhanden.

Aufgrund der haushaltslosen Zeit bedarf die Inanspruchnahme der freigegebenen VE des Einverständnisses der Regierung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 12 gegen 0

TOP 17

Anfragen

Anfragen:

Herr Stadtrat Eichenmüller stellt eine Anfrage zur Gewährung von Fördergeldern des Freistaates Bayern. Hier ist der Zeitraum bis zur Auszahlung erheblich zu lange.

Es ist von bis zu zwei Jahren Dauer die Rede. Dies wurde auch bereits im Bildungsausschuss angesprochen.

Wie sind hier die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt Erlangen.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel verweist hier auf die jeweiligen Fachämter und Fachreferate. Hierfür gibt es keine zentrale Stelle. Ihm ist bekannt, dass es lange dauert, bis die Auszahlungen erfolgen. Leider sind die Möglichkeiten der Stadt Erlangen hier begrenzt.

Es erfolgen regelmäßige Nachfragen bei der Regierung von Mittelfranken in Ansbach.

Sitzungsende

am 16.07.2025, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: